



Konzept zur Errichtung einer Ganztagschule in Hellern

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	4
1. KONZEPT ZUR ERRICHTUNG EINER GANZTAGSSCHULE IN HELLERN.....	5
1.1. Ausgangslage und Planungsgrundlagen.....	5
1.2. Zuständiger Schulträger.....	5
1.3. Aktuelle Schülerzahlen/ Zügigkeit.....	5
1.4. Gebäude- und Raumbestand.....	6
1.5. Bestehende Kooperationen mit außerschulischen Trägern.....	6
1.5.1. Kooperation mit dem SV Hellern.....	6
1.5.2. Kooperation mit dem Osnabrücker SC.....	7
1.5.3. Kooperation mit der Musikschule Hellern.....	7
1.5.4. Kooperation mit der Musik- und Kunstschule Osnabrück.....	8
1.5.5. Kooperation mit der ev. luth. Martinsgemeinde.....	8
1.5.6. Kooperation mit der Deutsch-Französischen Gesellschaft.....	8
1.5.7. Kooperation mit dem Gymnasium „In der Wüste“.....	9
1.5.8. Kooperation mit der Zebra School.....	9
1.6. Hortsituation, Träger der Jugendhilfe (IB).....	10
1.7. Angaben zum Bedarf am Standort Hellern/ Ergebnis der Elternbefragung....	10
2. GRUNDKONZEPTION DER GANZTAGSSCHULE.....	13
2.1. Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzung.....	13
2.2. Zusammenarbeit mit dem Träger der Jugendhilfe (IB).....	14
2.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.....	14
2.4. Grundsätze der pädagogischen und organisatorischen Konzeption.....	15
2.4.1. Pädagogisches Konzept.....	15
2.4.1.1. Begründung und Zielsetzung.....	15
2.4.1.2. Mittagessen.....	16
2.4.1.3. Hausaufgabenbetreuung.....	17
2.4.1.4. Freispielphase.....	18
2.4.2. Organisatorisches Konzept.....	19
2.4.3. Personelles Konzept.....	21
2.5. Erforderliche Erweiterung bei Gebäuden, Räumen, Ausstattung.....	22
2.5.1. Klassenräume.....	22
2.5.2. Fachunterrichtsräume.....	22
2.5.3. Raumangebot speziell für den Ganzttag.....	24
2.5.4. Verwaltung.....	24
2.5.5. Sonstige Räume.....	25
2.6. Organisation des Mittagessens.....	26
2.7. Organisation der Schülerbeförderung.....	26
2.8. Zeitplan für die Einführung des Ganztagsbetriebes.....	27
2.9. Fazit.....	28

3. STELLUNGNAHMEN.....	29
3.1. Votum des Schulträgers.....	29
3.2. Votum des Schulvorstands.....	29
4. GEBÄUDEPLÄNE.....	31

VORWORT

„Jeder Schüler kommt gerne in die Grundschule Hellern, lernt dort mit Freude und geht im Anschluss zufrieden wieder nach Hause“

Ziel der Grundschule Hellern ist es, verlässliche Ganztagsangebote zu schaffen. Die Grundschule Hellern soll langfristig ein ganztägig geöffnetes Haus des Lernens sein, in dem Schüler gerne lernen und leben. Die Organisationsform soll zunächst die „Offene Ganztagschule“ sein.

Die ganztägig geöffnete Schule böte die Chance, die Qualitäten von Schule und Hort miteinander zu verknüpfen. Sie schafft einen verlässlichen und zeitlich verbindlichen Rahmen für schulische und außerschulische Angebote. Sie unterstützt eine neue Rhythmisierung des Schultags. Die Schüler erleben und lernen Solidarität und Engagement für das Leben in der Gemeinschaft.

Eine Ganztagschule eröffnet die Chance, Fächer und Inhalte von Schule durch außerunterrichtliche Angebote zu erweitern. Sie gibt Schülern die Chance, Begabungen zu entdecken, die der Unterricht alleine nicht vertiefen kann. Sie bietet mehr Zeit, um eine neue Lern- und Lehrkultur zu entwickeln, weil sie mehr Zeit für Schüler bietet. Sie schafft einen breiteren Raum für Bildung, Erziehung und Betreuung unter einem Dach.

Ziel ist die soziale Integration der Schüler sowie die Möglichkeit zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe. Denn Bildung ist weit mehr als Schule und Schule weit mehr als Unterricht. Wir wollen unseren Schülern mehr Bildungsmöglichkeiten eröffnen und den Erwerb von Bildung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Nationalität sicherstellen. Eine Ganztagschule bildet somit auch die Ergänzung und Bedingung für den Erfolg des schulischen Lernens.

Die Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung ist die eine Dimension. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die andere Seite. Beide Dimensionen gehören zusammen und sind am Bildungsstandort Hellern von besonderer Bedeutung, da in vielen Familien beide Elternteile arbeiten.

Ziel ist es, die vorhandenen Angebote zusammenzufassen und auszubauen. Schule, Hort, Sportverein und andere Institutionen wollen miteinander kooperieren. Voraussetzung für diese Ausweitung der jeweiligen Bildungsangebote für Schüler sind gemeinsame Planungen.

1. KONZEPT ZUR ERRICHTUNG EINER GANZTAGSSCHULE IN HELLERN

Der Schulvorstand der Grundschule Hellern stellt den folgenden Antrag: Errichtung einer Ganztagschule am Standort der Grundschule Hellern in Osnabrück zum Schuljahr 2019/ 2020

Bezug: KMK – Erlass vom 01.08.14/ Die Arbeit in der Ganztagschule

1.1. Ausgangslage und Planungsgrundlagen

Die Grundschule Hellern befindet sich im südwestlich gelegenen Stadtteil Hellern der Stadt Osnabrück. Sie wird zurzeit als Verlässliche Grundschule geführt und bietet eine tägliche Betreuung von 7.30 bis 12.45 Uhr. Der Stadtteil Hellern ist geprägt durch eine naturnahe Umgebung mit einem großen Anteil an Einfamilienhäusern. Einige kleinere Mehrfamilienhäuser sowie eine größere Mehrfamilienhaussiedlung vervollständigen das Bild. Der Stadtteil weist darüber hinaus zwei größere Neubaugebiete auf, die auch in den folgenden Jahren eine Kontinuität in den Schülerzahlen erwarten lässt.

Anschrift: Grundschule Hellern
Große Schulstraße 83
49078 Osnabrück
Telefon: 0541 – 441930
e-mail: mail@gs-hellern.de
<http://www.gs-hellern.de>

Ansprechpartner: Silvia Bielefeld (Rektorin)
Jana Frankenberg (Konrektorin)

1.2. Zuständiger Schulträger

Stadt Osnabrück
FB Schule/ Sport
49034 Osnabrück

Ansprechpartner: Frau Butke (FB-Leitung)
Herr Griesert (Oberbürgermeister)

1.3. Aktuelle Schülerzahlen/ Zügigkeit

Die Grundschule Hellern ist eine 3,5-zügige Grundschule mit zurzeit ca. 250 Schülerinnen und Schülern. Hier arbeiten 21 Lehrkräfte in 13 Klassen. Das Kollegium wird ergänzt durch einen Lehramtsanwärter sowie eine Sonderpädagogin. 6 Pädagogische Mitarbeiterinnen sorgen für die

Randstundenbetreuung sowie den Vertretungsunterricht im Krankheitsfall. Weiterhin arbeiten eine Schulsachbearbeiterin sowie ein Hausmeister in der Grundschule Hellern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass immer mehr Eltern eine ganztägige Betreuung anfragen. Der vor Ort ansässige Hort kann diesem Bedarf seit Jahren nicht mehr gerecht werden. Es wurde bereits eine Elterninitiative gegründet, die eine zusätzliche Betreuungsgruppe initiiert hat. Außerdem werden zunehmend Ausnahmeanträge zum Besuch einer anderen Schule gestellt, um eine Nachmittagsbetreuung zu sichern, die wir in Hellern nicht anbieten können (siehe 1.7).

1.4. Gebäude/ Raumbestand

Das eigentliche Schulgebäude der Grundschule Hellern kann zurzeit nicht genutzt werden, da aufgrund einer umfangreichen Schimmel- und Schadstoffsituation das Gebäude kernsaniert wird.

Der Schulbetrieb findet derzeit in zwei aus Containern erstellten Ersatzgebäuden statt (Verwaltungs- und Unterrichtsgebäude). Auch der Hort sowie einzelne Fachräume befinden sich in weiteren Containern.

Vom alten Schulgebäude wurde der eingeschossige Teil abgerissen. Hier entsteht bis Ostern 2019 ein zweigeschossiger Neubau. Im noch bestehenden Restgebäudeteil befanden sich 6 Klassenräume, die Verwaltung sowie Lagerräume, die im Rahmen einer Umgestaltung anderweitig genutzt werden sollen. Fachräume, Toilettenanlagen und Differenzierungsräume sollen neu entstehen. Dieser Altbau wird dann durch den direkt angrenzenden Neubau ergänzt. Im Neubau befinden sich weitere Klassen-, Fach- und Differenzierungsräume sowie die Mensa und die Verwaltung (vgl. 4. Gebäudepläne).

Aufgrund der immer größer werdenden Schülerzahl in den letzten Jahren, war das Platzangebot nicht mehr ausreichend. Die Räume wurden doppelt und teilweise mit dreifacher Nutzung belegt. Eine Aula, Besprechungsräume, Lehrer- sowie Schülerarbeitsräume fehlten gänzlich. Mit wachsender Schülerzahl stieg auch der Umfang des Lehrerkollegiums auf zurzeit 21 Lehrkräfte, 6 Pädagogische Mitarbeiter zzgl. 1 Lehramtsanwärter, 4 Studenten und einer Praktikantin an. Das Lehrerzimmer bot leider keine ausreichenden Sitzplätze mehr für alle Mitarbeiter an.

1.5. Bestehende Kooperationen mit außerschulischen Trägern

Bereits jetzt bestehen zu zahlreichen außerschulischen Institutionen Kooperationen, die nachfolgend kurz vorgestellt werden.

1.5.1. Kooperation mit dem SV Hellern

Seit mehreren Jahren kooperiert die Grundschule Hellern mit dem ansässigen Sportverein, dem SV Hellern. Der Kooperation liegt ein

Vertrag zwischen der Landesschulbehörde und dem Landessportbund zugrunde.

Der SV Hellern hat in den letzten Jahren bereits mehrere Arbeitsgemeinschaften in unterschiedlichen Sportarten in der Schule angeboten. Diese unterrichtsergänzenden Angebote liegen zeitlich im direkten Anschluss an das Unterrichtsangebot in der 6. Stunde (12.50 – 13.35 Uhr).

Folgende Arbeitsgemeinschaften wurden bereits durchgeführt:

1. Fußball
2. Tennis
3. Tischtennis
4. Handball

Die Angebote sind bei den Schülern beliebt und werden gut und zahlreich angenommen. Die Organisation und Zusammenstellung der Gruppen übernimmt die Schule. Die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften erfolgt durch qualifizierte Trainer des Vereins. Die Angebote sind für die Schüler kostenfrei.

1.5.2. Kooperation mit dem Osnabrücker SC

Seit zwei Jahren kooperiert die Grundschule Hellern mit einem weiteren Sportverein: dem OSC. Der Kooperation liegt ebenso ein Vertrag zwischen der Landesschulbehörde und dem Landessportbund zugrunde.

Der OSC bietet zwei Basketball-Arbeitsgemeinschaften an, die als unterrichtsergänzendes Angebot zeitlich im direkten Anschluss an den Unterricht stattfinden (6.Stunde (12.50 – 13.35 Uhr)).

Die Kooperation ist im Anschluss an ein Grundschulprojekt „Panthers@school“ entstanden und ist bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebt. Die Organisation und Zusammenstellung der Gruppe übernimmt auch hier die Schule. Die Durchführung der AG erfolgt durch qualifizierte Trainer des Vereins. Das Angebot ist für die Schüler kostenfrei.

1.5.3. Kooperation mit der Musikschule Hellern

Ebenso beliebt und gut besucht sind die Musikangebote der Musikschule Hellern. Diesen Kursen liegt allerdings kein Vertragsverhältnis zugrunde. Es handelt sich dabei letztlich nur um eine Überlassung der Räumlichkeiten gegen eine Nutzungsgebühr, die von der Stadt Osnabrück als Eigentümer der Räumlichkeiten abgerechnet wird.

Die Angebote der Musikschule Hellern sind deshalb auch kostenpflichtig für Eltern. Die Eltern müssen einen Vertrag mit der Musikschule über den entsprechenden Kurs abschließen. Die Angebote finden dann in den Räumlichkeiten der Grundschule Hellern statt.

Zeitlich liegen diese - ebenso wie die sportlichen Angebote - im Anschluss an das Unterrichtsangebot.

Folgende Musikkurse wurden bereits angeboten:

1. Blockflöte für Anfänger
2. Instrumentenkarussell
3. Gitarre für Anfänger
4. Kindermusiktheater

Auch diese Kurse sind sehr beliebt und werden von den Schülern sowie Eltern gerne angenommen. Die Gruppen bereichern auch unser Schulleben, indem sie an größeren Schulveranstaltungen auftreten und ihr Können präsentieren.

1.5.4. Kooperation mit der Musik- und Kunstschule Osnabrück

Die Musik- und Kunstschule Osnabrück bietet auch seit mehreren Jahren in der Grundschule Hellern verschiedene musikalische Kurse an.

Dabei ist zunächst der Elementarkurs für die 1. und 2. Klassen zu nennen. Aber auch andere Angebote, wie zum Beispiel die „Musische Förderklasse“ oder der „Musical-Workshop“ haben bereits in der Grundschule Hellern stattgefunden.

Die Angebote sind – ebenso wie die Kurse der Musikschule Hellern – kostenpflichtig. Die Eltern schließen einen Vertrag mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück ab.

Die Angebote finden im Anschluss an das eigentliche Unterrichtsangebot in den Räumlichkeiten der Schule statt.

1.5.5. Kooperation mit der ev. luth. Martinsgemeinde

Seit dem Schuljahr 2015/ 2016 gibt es eine neue Kooperation mit der gegenüberliegenden Martinsgemeinde. Die Kirchenmusikerin der Gemeinde bietet in zwei aufeinanderfolgenden Stunden einen Kinderchor an.

Insgesamt 30 Kinder singen in zwei Gruppen, die nach Altersgruppen getrennt (1.+2.Klasse und 3.+4.Klasse) wöchentlich einmal gemeinsam musizieren.

Es haben schon viele Auftritte des Chors stattgefunden, die sowohl das Schulleben als auch das Gemeindeleben bereichert haben.

1.5.6. Kooperation mit der Deutsch-Französischen Gesellschaft

Einmal in der Woche gibt es für die Jahrgänge 3 und 4 die Möglichkeit nach dem eigentlichen Unterricht eine weitere Fremdsprache zu erlernen: Französisch.

Die Deutsch-Französische Gesellschaft bietet in den Räumlichkeiten der Grundschule Hellern einen Schnupperkurs an, der den Schülern auf spielerische Art und Weise die französische Sprache vermittelt.

Der Kurs der Deutsch-Französischen Gesellschaft ist ebenfalls kostenpflichtig. Die Eltern melden ihre Kinder verbindlich für ein Halbjahr an dem Angebot an. Die Anmeldung erfolgt direkt über den Dozenten. Die Schule stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung.

1.5.7. Kooperation mit dem Gymnasium „In der Wüste“

Das Gymnasium „In der Wüste“ ist räumlich gesehen das am nächsten gelegene Gymnasium. Viele Schüler unserer Schule wechseln nach ihrer Grundschulzeit auf diese Schule.

Im Rahmen der „Differenzierten Begabtenförderung (DifB)“ kooperiert die Grundschule Hellern mit diesem Gymnasium. Diese Kooperation wird von der Landesschulbehörde Niedersachsen unterstützt und gefördert. Alle beteiligten Schulen erhalten Lehrerstunden zur Förderung von Schülern im Bereich der Hochbegabung. Neben der Grundschule Hellern sind noch drei weitere Grundschulen in diesem Kooperationsverbund.

Die Kooperation wird in vielen Angeboten der einzelnen Schulen ersichtlich. Nachfolgend ist eine kurze Auflistung möglicher Veranstaltungen zu sehen:

1. Schulübergreifender Vorlesewettbewerb
2. Wanderpokal eines Sportevents
3. Mathematikwettbewerb „Mathe hoch2“
4. Wanderausstellung „Mathe begreifen“
5. Matheolympiade
6. MINT-Studentage
7. Schreibwerkstatt
8. AG-Angebote von Gymnasialschülern für Grundschüler
9. etc.

Die einzelnen Veranstaltungen werden in Sitzungen des Kooperationsverbundes geplant und terminiert. Der Austausch und die Teilnahme der Schüler an den einzelnen Veranstaltungen plant die jeweilige Schule. Die Angebote sind kostenfrei. Sie finden sowohl unterrichtsbegleitend als auch unterrichtsergänzend statt.

1.5.8. Kooperation mit der Zebra School

Die Zebra School unter der Leitung von Frau Nicole Behnken bietet seit mehreren Jahren in der Grundschule Hellern verschiedene englische Sprachkurse an.

Dabei sind zunächst die Frühsprachkurse für die 1. und 2. Klassen zu nennen. Aber auch weiterführende Angebote als Ergänzung zum Englischunterricht in der Schule in Jahrgang 3 und 4 haben auf Nachfrage bereits stattgefunden.

Die Angebote sind – ebenso wie die Kurse der Musikschulen – kostenpflichtig. Die Eltern schließen einen Vertrag direkt mit der Zebra School ab.

Die Angebote finden im Anschluss an das eigentliche Unterrichtsangebot in den Räumlichkeiten der Schule statt.

1.6. Hortsituation, Träger der Jugendhilfe (IB)

An der Grundschule Hellern ist ein Hort angegliedert, der von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe geführt wird: der Internationale Bund (IB). In dem Hort finden zurzeit ca. 80 Kinder eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung.

Der Hort wird von der Stadt Osnabrück bezuschusst, so dass die Eltern, die ihre Kinder dort anmelden, finanziell entlastet werden. Eltern, die Leistungen nach dem Sozialhilfegesetzbuch beziehen, sind von der Hortgebühr befreit.

Die Hortverwaltung ist im Nachbarcontainer untergebracht, ebenso die 4 Gruppenräume. Das Mittagessen wird in der Gaststätte des Sportvereins SV Hellern eingenommen, da es keinen Essraum bzw. eine Mensa gibt.

Die Warteliste der Eltern, die einen Hortplatz für ihr Kind benötigen, ist seit Jahren sehr lang. Häufig bekommen die Eltern eine Absage. Der Bedarf für eine Ganztagsbetreuung liegt laut Elternumfrage bei ca. 80%. Das entspricht bei einer Gesamtschülerzahl von 250 Schülern, ca. 200 Ganztagsplätze.

Sowohl die räumliche als auch die Gesamtsituation ist für den Standort Hellern mehr als unzureichend und muss dringend erweitert werden. Ein Ratsbeschluss der Stadt Osnabrück begrenzt allerdings die Hortplätze an Grundschulen auf maximal 60 Plätze pro Standort. Durch einen Bestandsschutz können wir sogar mehr Plätze anbieten, aber immer noch nicht annähernd ausreichend genug.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Hortes funktioniert gut. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schulleitung und der Hortleitung statt. Seit einigen Jahren existiert auch ein Kooperationsvertrag mit dem IB. Erzieherinnen des Hortes arbeiten im Randstundenbereich als Betreuungskräfte in den Jahrgängen 1 und 2. Über diese Kooperation hinaus haben einzelne Erzieher auch eine Anstellung als Vertretungslehrkraft erhalten, so dass ein personeller Austausch und ein Zusammenwachsen des Lehrerkollegiums mit dem Hortteam erfolgen konnte.

Die Zusammenarbeit gelingt gut und sollte hinsichtlich der Gestaltung des Schultages innerhalb des Ganztagsbetriebes ausgebaut werden.

1.7. Angaben zum Bedarf am Standort Hellern/ Ergebnis der Elternbefragung

Im Januar 2015 fand an der Grundschule Hellern eine umfassende Informationsveranstaltung zur Schulentwicklung im Stadtteil Hellern statt. Eingeladen waren alle Eltern der jetzigen Grundschüler, sowie die Eltern der zukünftigen Erstklässler.

Als Referenten bzw. Experten waren Vertreter der Stadt Osnabrück geladen: Frau Butke vom FB Schule/ Sport sowie Frau Seipelt vom Fachdienst Kinder.

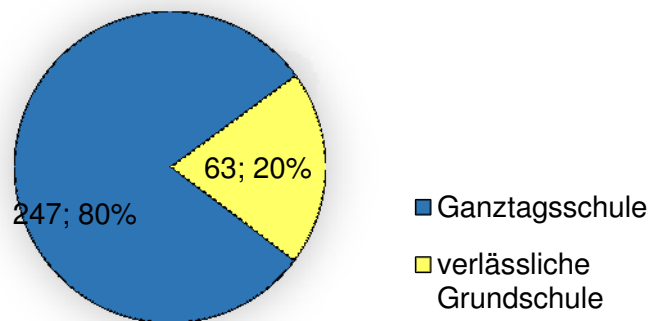
Ebenfalls anwesend waren das Kollegium der GS Hellern, die Pädagogischen Mitarbeiterinnen, der Schulvorstand sowie Mitarbeiter des Hortes und die Hortleitung Frau Bomas.

Die Eltern wurden umfassend informiert und hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung fand eine Elternbefragung mit Hilfe eines Fragebogens statt.

Die Ergebnisse waren eindeutig.

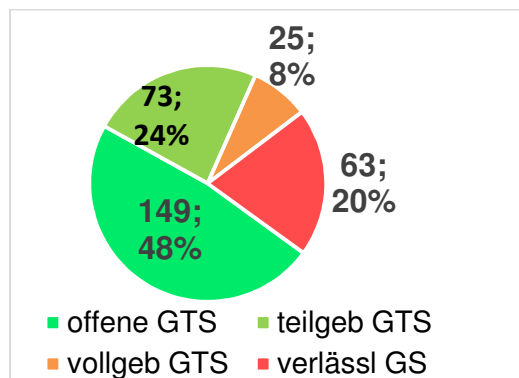
Gewünschte Schulform insgesamt:



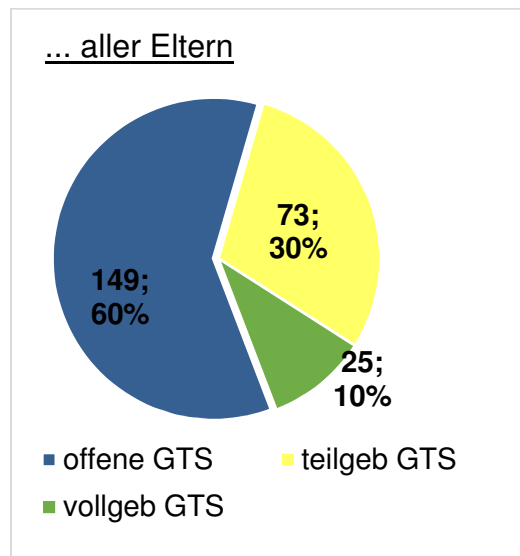
80% aller befragten Eltern wünschen sich eine Ganztagschule. Darüber hinaus wurde abgefragt, in welcher Organisationsform die Ganztagschule geführt werden soll und an wie vielen Tagen die Kinder am Ganztagsangebot bzw. Mittagessenangebot teilnehmen sollen.

Auch die Notwendigkeit der Ferienbetreuung wurde erhoben. Folgende Ergebnisse kamen heraus:

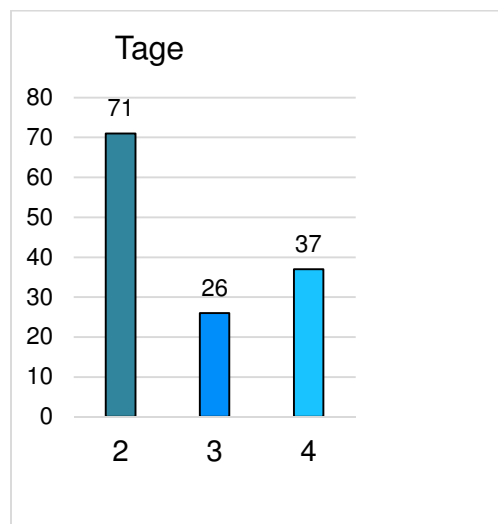
Gewünschte Schulform (aufgeschlüsselt):



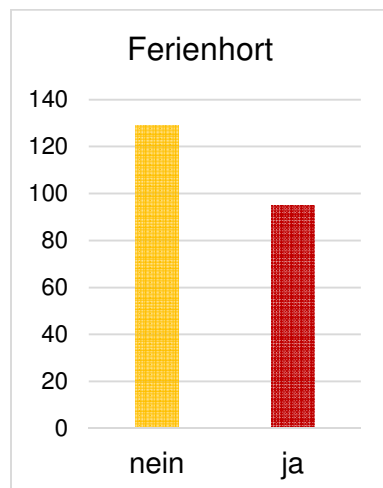
Gewünschte Organisationsform der Ganztagschule:



Dauer der gewünschten Angebote:



Ferienbetreuung:



Wie die Ergebnisse insgesamt zeigen ist ein deutlicher Bedarf bei der Elternschaft in Hellern zu erkennen.

Bei den derzeitigen Schülerzahlen von ca. 250 Schülerinnen und Schülern insgesamt bedeutet eine Teilnahme von 80% eine Gesamtschülerzahl im Ganztag von 200 Kindern.

2. GRUNDKONZEPTION DER GANZTAGSSCHULE.....

2.1. Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzung

Die Grundschule Hellern ist zurzeit eine Verlässliche Grundschule, in der die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten gemeinsam lernen, gefördert und gefordert werden. Ein soziales Klima, geprägt durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz ist der Schulgemeinschaft dabei besonders wichtig.

Die Schulleitung, das Kollegium sowie alle am Lehr- und Lernprozess beteiligten Personen begreifen Schule als Lebensraum, in dem die Schüler vielfältige Erfahrungen für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit machen können. Sie sollen gestärkt werden, ihre Zukunft in einer immer komplexer werdenden Welt, aktiv und selbstständig zu gestalten.

Die Ganztagschule kann deshalb den Schülern helfen, durch ein attraktives Angebot für junge Menschen, diesen Weg zu meistern und sie auf die Selbstständigkeit und ihren weiteren Lebensweg vorzubereiten.

Daraus folgt für die Planung:

- Die Schule muss sich auf die Gegebenheiten und die veränderten Lebensbedingungen, unter denen die Kinder in Hellern aufwachsen, einstellen.
- Die Schule wird zu einem „Lebensraum“, innerhalb dessen soziale Verhaltensweisen mehr als bisher gelernt werden können.
- Die Schüler können sich stärker mit der Schule identifizieren, gestalten sie mit, übernehmen Verantwortung, entwickeln Teamgeist, erleben Schule nicht nur als Lernort, sondern auch als Lebensraum.
- Die Sozial- und Selbstkompetenz kann im täglichen Miteinander gesteigert werden – nicht nur im Unterrichts-, sondern auch im Freizeitkontext.
- Der Vormittag steht unter dem Zeichen des „normalen“ Pflichtunterrichts im Rahmen der Vorgaben der Stundentafel des Landes Niedersachsen.
- Der Nachmittag ergänzt freiwillig und ganz nach Bedarf den Unterricht mit unterrichtsergänzenden Angeboten (Arbeitsgemeinschaften).
- Schüler mit Defiziten können ganzheitlicher und meist auch besser als bisher gefördert und gefordert werden.
- Die Schüler lernen sinnvolle Freizeitgestaltungen kennen.

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Familien in Hellern mit einem bedarfsgerechten Ganztagsangebot leichter zu erreichen.

2.2. Zusammenarbeit mit dem Träger der Jugendhilfe (IB)

Das Konzept sieht eine enge und intensive Kooperation zwischen der Grundschule und dem anerkannten Träger der Jugendhilfe – dem Internationalen Bund e.V. - vor.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine Kooperation mit dem IB. Die Randstundenbetreuung der 2. Klassen wird von Erzieherinnen des Hortes geleistet. Darüber hinaus sind auch Mitarbeiter des Hortes im Vertretungsunterricht eingesetzt (siehe 1.6.).

Diese Kooperation wird von beiden Kooperationspartnern begrüßt. Wie die jüngste Zusammenarbeit zeigt, tauschen sich das Team des jetzigen Hortes und das Kollegium der Grundschule bereits gut miteinander aus. Gemeinsame Fortbildungen und Veranstaltungen haben gezeigt, dass eine Weiterführung der Zusammenarbeit wünschenswert ist.

Innerhalb der Ganztagschule wird ein sogenannter **trilateraler Vertrag** angestrebt, damit die personelle Verknüpfung noch intensiviert werden kann. Vertragspartner werden dann der Schulträger (Stadt Osnabrück), der anerkannte Träger der Jugendhilfe (IB) und das Land Niedersachsen (GS Hellern) sein.

Für alle Klassen sind **Tandempaare** aus Lehrkraft und Erzieher/in geplant. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch den ganzen Tag begleitet werden und Sicherheit durch Strukturen und feste Ansprechpartner erleben. Besonders in den unteren Jahrgängen ist dieser Aspekt wichtig. Aber auch in den höheren Jahrgängen sollten feste Teams nicht fehlen. Allerdings sollten die älteren Schülerinnen und Schüler bereits aus verschiedenen außerunterrichtlichen Angeboten wählen dürfen.

Darüber hinaus hat die Elternbefragung ergeben, dass bei einigen Familien auch ein Betreuungsbedarf im Anschluss an die Offene Ganztagschule besteht. Der IB bietet dann ein sogenanntes ergänzendes Angebot an, welches sich von 15.30 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr anschließt, freitags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Dieses Angebot ist kostenpflichtig.

Neben den täglichen Sonderöffnungszeiten bietet der IB weiterhin auch eine Ferienbetreuung an. Auch diese Betreuung ist dann kostenpflichtig.

(siehe 2.4.2 *Organisatorisches Konzept*)

2.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Im Sinne der ganzheitlichen Begleitung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler ergänzt ein vielfältiges Angebot die Gestaltung des Nachmittags in der Grundschule Hellern. Daher wird besonderer Wert auf die Einbindung hiesiger Kooperationspartner in den Ganztagsschulbereich gelegt. Damit wird die Ganztagschule in Hellern zu einem Mittelpunkt mit Bedeutung über den reinen Schulalltag hinaus.

Wie in Kapitel 1 erläutert, gibt es jetzt bereits schon zahlreiche Kooperationen mit außerschulischen Partnern (siehe 1.5.) Um das Nachmittagsangebot auch im Rahmen der Ganztagschule attraktiv und umfassend zu gestalten, sollten die bestehenden Kooperationen möglichst beibehalten und durch neue Angebote erweitert werden.

Da Ganztagsangebote für die Schülerinnen und Schüler allerdings ausnahmslos kostenfrei sein sollten, müssten zukünftig bei einigen Partnern andere Verträge mit der Schule geschlossen werden. Bei den Sportvereinen ist die Vertragsgrundlage bereits jetzt über Kooperationen gelöst. Diese Verträge könnten weitergeführt werden.

Bei den anderen Kooperationspartnern wäre eine ähnliche Vertragsgestaltung denkbar.

Weiterhin könnten zur Finanzierung besonderer Angebote einige Lehrerstunden kapitalisiert werden, um damit kostenintensivere Angebote weiterhin zu ermöglichen.

Da die Lehrerstundenzuweisung aber in Abhängigkeit der Teilnehmerschülerzahl am Ganztage ermittelt wird, bleibt der finanzielle Spielraum abzuwarten.

Neben den bereits bestehenden Verträgen mit den Sportvereinen, den Musikschulen und den Sprachschulen wären auch noch weitere Angebote denkbar, z. B. durch Kirchen, Reitvereine, etc.

2.4. Grundsätze der pädagogischen und organisatorischen Konzeption

In den vergangenen Monaten hat es zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen dem Schulträger, der Schule, der Landesschulbehörde und den möglichen Kooperationspartnern zur Entwicklung eines abgestimmten pädagogischen Konzeptes gegeben.

Die bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Kooperationen erleichtern den Konsens in pädagogischen Fragen erheblich. Das bestätigt wiederum den Wunsch, die bereits gute Arbeit gemeinsam fortzusetzen.

2.4.1. Pädagogisches Konzept

2.4.1.1. Begründung und Zielsetzung

Die Grundschule Hellern ist eine Grundschule, in der die Schülerinnen und Schüler ihren Fähig- und Fertigkeiten entsprechend gemeinsam lernen. Wir verstehen Schule als Lebensraum, in dem unsere Schülerinnen und Schüler für die Zukunft gestärkt werden. Dabei ist uns ein Klima von Akzeptanz und Toleranz besonders wichtig. Das Ziel unserer Arbeit lautet folgendermaßen:

*„Jeder kommt morgens gerne in die Grundschule Hellern, arbeitet dort mit Freude und geht nach Schulschluss zufrieden wieder nach Hause.“
(Präambel des Schulprogramms)*

Wegen der positiven Resonanz im Bereich der Nachmittagsbetreuung durch den Hort in Hellern wurde innerhalb der Elternbefragung bezüglich des Wunsches nach einer ganztäglichen Betreuung das Ziel formuliert, das Betreuungsangebot der Grundschule Hellern als „Offene Ganztagschule“ zu führen.

Unter Pädagogen besteht der Konsens, dass ein regelmäßiger Tagesablauf, in dem unterrichtliches Lernen, Spielen, Entspannen und Erziehung ihren Platz finden, die Lebensbedingungen der Grundschüler positiv beeinflussen kann. Für Kinder mit einem schwierigen sozialen Umfeld kann das Angebot der Offenen Ganztagschule eine Ergänzung zur häuslichen Erziehung werden, um die Chancen auf Bildung und Teilhabe zu verbessern.

Damit wird Schule zu einem „Lebensraum“, in dem sich Schülerinnen und Schüler stärker mit ihrer Schule identifizieren können, diesen mitgestalten können und vor allem soziale Verhaltensweisen stärker als bisher gelernt werden können.

Von den verlässlichen Schulzeiten auch im nachmittäglichen Bereich profitieren darüber hinaus die berufstätigen Eltern.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich unterrichtliches Lernen am Vormittag, ein anschließendes gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freispielphasen und arbeitgemeinschaftliche Angebote mit schulischen Kooperationspartnern in Hellern vereinen und ergänzen sollen.

2.4.1.2. Mittagessen

Kinder benötigen täglich eine ausgewogene Ernährung, die wir ihnen auch durch das Mittagessen ermöglichen wollen. Den Kindern, die am Ganztag teilnehmen, wird täglich eine warme Mahlzeit in gemüthlicher Atmosphäre angeboten.

Um eine möglichst frische und hochwertige Mahlzeit anbieten zu können, sollte eine Frischküche direkt im Haus eingerichtet sein. Dabei werden auch die Kinder berücksichtigt, die aus gesundheitlichen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen auf eine besondere Ernährung angewiesen sind.

Sozialschwächere Familien werden im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets bei der Finanzierung unterstützt. Hierfür zeigt sich der Schulträger verantwortlich. Da nicht nur die Nahrungsaufnahme, sondern auch das gesellige Miteinander beim Mittagessen im

Vordergrund steht, sollte die Gruppengröße eine gewisse Anzahl von Kindern nicht überschreiten. Durch bauliche Maßnahmen sollten kleinere Areale in einem größeren Saal abgetrennt werden (mobile Trennwände). Der Lärmpegel sollte auch beim Essen möglichst gering gehalten werden, um Stress für alle Teilnehmer zu vermeiden.

Das Mittagessen soll in vier Gruppen eingenommen werden:

Je nach Jahrgang sollen die Kinder gestaffelt zum Essen gehen und von ihren Klassentandems in der jeweiligen Gruppe betreut werden (vgl. „Zusammenarbeit mit dem IB“).

Jahrgang 1 beginnt um 12 Uhr als erstes mit dem Mittagessen. Um 12.30 Uhr schließt sich der zweite Jahrgang an. Danach wechselt das Betreuerteam und Jahrgang drei (13.00 Uhr) und vier (13.30 Uhr) beginnen das Mittagessen. Alternativ zu dieser Planung ist auch die Einnahme in zwei Gruppen à 60 Minuten denkbar.

Da sich Kinder auch während des Nachmittags länger in der Schule aufhalten, sollte durch einen Imbiss die Möglichkeit geschaffen werden, einen Snack zwischendurch einzunehmen (Schulobstprogramm).

2.4.1.3. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird klassenintern durchgeführt. Demnach haben die Klassen 1 und 2 von 13.00-13.30 Uhr und die Klassen 3 und 4 von 14.00 bis 14.45 Uhr Zeit ihre Hausaufgaben zu bearbeiten. Uns als Schule ist eine feste Hausaufgabenzeit wichtig, um einen geregelten Tagesrhythmus den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen und somit Kontinuität und Routine im Schulalltag zu sichern.

Durch die klasseninterne Durchführung im jeweils eigenen Klassenraum ermöglichen wir mehr Ruhe sowie entspanntes und konzentriertes Arbeiten. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter (Klassentandem) betreuen die Hausaufgaben. Die Kinder werden zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten angeleitet. Die Betreuungskräfte erläutern bei Problemen die Aufgabenstellung und geben Denkanstöße, gegebenenfalls auch Hilfestellung. Diese einzelnen Aspekte sollen ein gewissenhaftes Bearbeiten der Hausaufgaben ermöglichen.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit der Eltern, Lehrer und der Hausaufgabenbetreuer wichtig, um bei Problemen individuelle Regelungen und Lösungswege zu entwickeln und zu vereinbaren.

Bei Kindern, die ihre Hausaufgaben nicht in der vorgesehenen Hausaufgabenzeit schaffen, sollte eine Rückmeldung an die zuständige

Lehrkraft und ggf. an die Eltern (z.B. bei fehlender Konzentration) erfolgen, um hierauf individuell eingehen zu können.

In den Klassenräumen sollte darüber hinaus ein interessantes Zusatzangebot vorhanden sein, um schnellen Kindern (oder Kindern ohne Hausaufgaben) eine sinnvolle, ruhige und evtl. fordernde Beschäftigung zu bieten.

Je nach Betreuungskapazität ist über eine Zusatzgruppe nachzudenken, die nach Beendigung der Hausaufgaben eine Spielzeit ermöglicht. Dadurch wird die Motivation des zügigen Arbeitens gesteigert und die Ruhe im Raum erhalten.

2.4.1.4. Freispielphase

Die Freispielphase ist eine notwendige Ergänzung und Ausgleich zum bewegungsarmen Schulalltag. Sie soll Bewegungsräume schaffen in denen die Schülerinnen und Schüler ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachgehen und körperliche Spannung und Entspannung erleben können. Matschen und planschen, laufen und springen, klettern und balancieren, schaukeln und drehen sind Lieblingsbeschäftigungen und vermitteln lustvolle Reize der Basissinne. Sie schulen das Körpergefühl und sind Grundlagen für das Lernen, für geistige Beweglichkeit, für emotionale Fähigkeiten und für das innere Gleichgewicht.

Entsprechend dem o.g. Motto sollte die Phase vorzugsweise im Freien (Schulhof) stattfinden. Nicht zuletzt verbraucht der Körper bei erhöhter Konzentration (Unterricht/ Hausaufgaben) ca. 15% mehr Sauerstoff als normal. Selbstgewählte Aktionen und die Nutzung der Spielgeräte des Buddyraums stehen im Mittelpunkt. Für Schülerinnen und Schüler, die einen verbindlicheren Rahmen zur Orientierung brauchen, steht ein strukturiertes Angebot zur Verfügung (Basketball, Tauziehen, Geschicklichkeitsspiele, Wettlauf etc.).

Bei witterungsbedingten Einschränkungen wird ein Konzept für Bewegungsmöglichkeiten im Gebäude erarbeitet werden. Diese Angebote sind abhängig von der Raumstruktur und erfordern einen höheren Personalschlüssel. Eventuell können auch ältere Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Einarbeitung ein Angebot begleiten und anleiten. Mögliche Bewegungsräume können ein lebensgroßes „Mensch ärgere dich nicht“, „Twister“, Tanzen, Hula hoop, Diavolo, Klebeball-Dart, Torwandschießen, Klobürsten-Hockey, Weichmattenraum, Eierlaufen etc. sein.

Zur Entspannung werden Ruheräume eingerichtet (Snoezelen, Hörspiele, Vorlesen, Phantasiereisen, Entspannungsübungen usw.).

Diese Angebote müssen sich erkennbar von den Arbeitsgemeinschaften abgrenzen.

2.4.2. Organisatorisches Konzept

Da die Grundschule Hellern als eine „Offene Ganztagschule“ organisiert werden soll, wären folgende Varianten für die Schülerinnen und Schüler wählbar:

Variante A: Die Schülerinnen und Schüler bleiben nur für das Unterrichtsangebot in der Schule. In der 1. und 2. Klasse ergänzt sich das Angebot durch die Betreuung. Der Schultag endet vor dem Mittagessen (Verlässliche Grundschule (**VGS**)).

Variante B: Die Schülerinnen und Schüler bleiben auch nach dem Unterrichtsangebot in der Schule. Sie gehen gemeinsam zum Mittagessen und in die Hausaufgabenbetreuung. Es folgt ein unterrichtsergänzendes Programm in Form einer Betreuungsgruppe bzw. ein Angebot an Arbeitsgemeinschaften. Diese Variante kann auch nur tageweise in Anspruch genommen werden (Offene Ganztagschule (**OGS**)).

Variante C: Die Schülerinnen und Schüler wählen die Variante B und bleiben darüber hinaus auch noch im Anschluss in der Schule. Dieses Angebot liegt außerhalb der Ganztagschule und wird allein vom Hort angeboten (Kostenpflichtiges Zusatzangebot (**OGS plus**)).

Die folgende Übersicht über die Rhythmisierung im Schulvormittag (Studentafel) zeigt alle möglichen Varianten und die Verzahnung dieser im Überblick:



Grundschule Hellern – Zeittakt offene Ganztagschule

Zeit	Klassen 1 + 2			Klassen 3 + 4		Zeit
7:40	Ankommen		Aufsicht	Ankommen		7:40
8:00	1. Unterrichtsblock (Hauptfach, 1. U.-Std.)		vom KL zu beaufsichtigen	1. Unterrichtsblock (Hauptfach, 1. U.-Std.)		8:00
8:55	Frühstück			Frühstück und Bewegung		8:55
9:05	Hofpause		Aufsicht	Hofpause		9:05
9:25	2. Unterrichtsblock (2. und 3. U.-Std.)		Aufsicht	2. Unterrichtsblock (2. und 3. U.-Std.)		9:25
10:10						10:10
10:55	Hofpause		Aufsicht	Hofpause		10:55
11:15	3. Unterrichtsblock (4. U.-Std.)			3. Unterrichtsblock (4. U.-Std.)		11:15
12:00	Wechselpause			Wechselpause		12:00
12:05	Mittagessen Gr. 1	Betreuung		4. Unterrichtsblock (5. U.-Std.)		12:05
12:30	Betreuung	Mittagessen Gr. 2		Wechselpause		12:50
13:00	Hausaufgaben			Mittagessen Gr. 3	Betreuung	13:00
13:30	Freispiel			Betreuung	Mittagessen Gr. 4	13:30
14:00	Betreuung	evtl. AG 1		Hausaufgaben		14:00
14:45	AG			AG		14:45
15:30	Hort		optional	Hort		15:30
17:30	Ende			Ende		17:30

offener Anfang
 Unterrichtszeit
 pädagogisches Angebot
 kostenpflichtiges Zusatzangebot

Nähere Erläuterungen zur Übersicht:

Bei den 1. und 2. Klassen startet der Ganzttag nach dem 3. Unterrichtsblock um 12 Uhr (*siehe Studentafel im Organisatorischen Konzept (2.4.2.)*). Die Tandemgruppen betreuen ihre Schüler von 12.00 bis 13.00 Uhr, wobei die 1. Klassen zunächst zum Mittagessen gehen und anschließend eine Freispielphase haben und die 2. Klassen in umgekehrter Reihenfolge. Ab 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr geht es dann in die Hausaufgabenzeit. Von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr findet eine Ruhe- oder Bewegungszeit statt, bis sich dann die Arbeitsgemeinschaften anschließen. Dabei sollen die 2. Klassen verbindlich an den Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, die ersten Klassen noch nicht. Für die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen gibt es ein gesondertes Betreuungsangebot.

Bei den 3. und 4. Klassen startet der Ganztag nach dem 4. Unterrichtsblock um 13.00 Uhr. Die Tandemgruppen betreuen ihre Schüler von 13.00 bis 14.00 Uhr, wobei die 3. Klassen zunächst zum Mittagessen gehen und anschließend eine Freispielphase haben und die 4. Klassen in umgekehrter Reihenfolge. Von 14.00 bis 14.45 Uhr ist für die 3. und 4. Klassen Hausaufgabenzeit, bis sich dann die Arbeitsgemeinschaften anschließen. Diese finden jahrgangsübergreifend statt. In Form eines AG-Heftes kann aus einem vielfältigen Angebot eine Arbeitsgemeinschaft gewählt werden, die dann für ein Schulhalbjahr verpflichtend ist.

Die „Offene Ganztagschule“ (OGS) endet um 15.30 Uhr. Es schließt sich bis 17.00 Uhr das kostenpflichtige Angebot des IB an (OGS plus).

2.4.3. Personelles Konzept

Die personelle Verzahnung im Ganztag erfolgt gemeinsam mit dem Internationalen Bund (IB) als Hauptkooperations- und Vertragspartner. Dieser vervollständigt das Team der Lehrer und Pädagogischen Mitarbeiter.

Die Angebote des Ganztags werden durch die Hortleitung und die Schulleitung koordiniert. Es wird ein **trilateraler Vertrag** angestrebt zwischen dem Schulträger (Stadt Osnabrück), dem anerkannten Träger der Jugendhilfe (IB) und dem Land Niedersachsen (Schule). Die finanzielle und personelle Ausstattung des Ganztags ist abhängig von der Teilnehmerzahl der Schüler.

Es findet eine paritätische Verteilung der Zusammenarbeit zwischen Schule und dem IB in folgenden Bereichen statt:

Die Randstundenbetreuung der Verlässlichen Grundschule (VGS) übernehmen die Pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Die Betreuung im Tandem der einzelnen Klassen im „Offenen Ganztag“ (OGS) wird jeweils von einer Lehrkraft und entweder einem IB-Mitarbeiter oder einer Pädagogischen Mitarbeiterin übernommen. Damit stellt man eine über den ganzen Nachmittag konstante Betreuung in Form von festen Bezugspersonen sicher. Die Zusammenarbeit startet am Ende des jeweiligen Unterrichtsangebotes mit dem Mittagessen in der jeweiligen Klassengruppe.

Je nach Jahrgang endet der Ganztag innerhalb einer Betreuungsgruppe (Jahrgang 1) oder einer Arbeitsgemeinschaft (Jahrgang 2-4). Diese Arbeitsgemeinschaften werden sowohl von Lehrkräften, von IB-Mitarbeitern als auch von Kooperationspartnern geleitet, die mit kapitalisierten Lehrerstunden finanziert werden.

Im Anschluss an die Ganztagschule schließt sich das kostenpflichtige Angebot des IB an (OGS plus). Dieses liegt allein in der Organisation und Verantwortung des IB.

2.5. Erforderliche Erweiterung bei Gebäuden, Räumen, Ausstattung

Die Umwandlung der Grundschule Hellern zur offenen Ganztagschule bringt auch eine räumliche Umgestaltung mit sich. Der Raumbedarf ergibt sich aus der pädagogischen Konzeption. Die nachfolgende Auflistung ist kategorisiert. Denn angefangen bei den Klassenräumen bis hin zum Verwaltungstrakt sind Umbaumaßnahmen in allen Bereichen erforderlich.

2.5.1. Klassenräume

Die Grundschule Hellern ist überwiegend dreizügig, im 4. Jahrgang vierzügig, so dass zur Zeit 13 Klassenräume erforderlich sind. Bei der Gestaltung dieser Klassenräume, sind folgende Punkte zu beachten:

- Raum zum Zusammenkommen (für den Sitzkreis)
- Platz für die Materialunterbringung (Schülerfächer, Schränke, Regale)
- Arbeitsplatz für die Computerarbeit
- Rückzugsmöglichkeit für Schüler

Zudem ist es erforderlich auf die Lage und die Einrichtung von **Inklusionsklassen** zu achten. Diese Klassenräume müssen barrierefrei erreichbar sein, benötigen teilweise Teppichboden oder sonstige zusätzliche Akustikmaßnahmen (in Abhängigkeit des jeweiligen Unterstützungsbedarfs) und müssen besondere Rückzugs- und Differenzierungsmöglichkeiten bieten.

Zur individuellen Lernförderung der Schülerinnen und Schüler, ist es jedoch bei jeder Lerngruppe wichtig einen eigenständigen, leisen und ruhigen **Arbeits- bzw. Gruppenraum** zur Verfügung zu haben. In diesem Arbeitsraum, der sich vor oder neben einer Klasse befindet, kann differenziert gearbeitet werden. Es besteht dadurch die Möglichkeit der Gruppenteilung bei Gruppenarbeiten oder bei Doppelbesetzungen und verringert den Lärmpegel. Auch für die Ganztagsbetreuung sind die Arbeits- und Gruppenräume von besonderer Bedeutung, da sie Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder bieten.

In der Schülerarbeitszeit (SAZ) bzw. der Hausaufgabenzeit bearbeiten die Schülerinnen und Schüler ihren Lernstoff in ihrem eigenen Tempo, arbeiten an unterschiedlichen Fächern und auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus. Klasseneigene Arbeitsräume bieten hier Platz zur individuellen Arbeit und Ruhe. Sie bieten demnach die ideale Kombination aus Ruhe und Aktivität und helfen dabei den Unterricht interessant und abwechslungsreich zu gestalten.

2.5.2. Fachunterrichtsräume

Der **Musikraum** sollte eine angemessene Größe (mindestens Klassenraumgröße) haben mit ausreichendem Platz, um z.B. Tänze oder Bewegungslieder einzustudieren. Die Instrumente und Notenständer sollten in einem direkt angegliederten Nebenraum gelagert werden. Für deren Einsatz muss eine gewisse Akustik bedacht werden. Zudem ist dies ein Raum, in dem z.B. Theater-AG`s, diverse AG`s des Ganztages oder auch außerschulische Angebote der Musikschulen stattfinden können.

Für die besondere Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern durch die Förderschullehrerin ist ein **RIK-Raum** (Regionales Integrationskonzept) mit entsprechender Ausstattung nötig. Dieser Raum sollte Platz bieten für Kleingruppen sowie individuelle Förderung mit entsprechenden Materialien und Abstellmöglichkeiten ermöglichen. In diesem Raum findet auch die Diagnostik der Lernausgangslage (ILEA, Hexe Mirola) statt.

Ein **Werkraum** mit einer ausreichenden Anzahl an Werkbänken und genügend Lagerungsmöglichkeiten für die jeweils drei- bzw. vierzügigen 3. und 4. Jahrgänge ist wichtig. Das Werkzeug und die Materialien sollten sicher und leicht zugänglich verstaut werden können. Ein Brennofen sollte sich in der Nähe befinden. Dieser Raum kann ebenfalls vom Ganzttag sowie durch AG`s genutzt werden.

Ein **EDV-Raum** mit mindestens 27 Arbeitsplätzen (Klassenteiler in Grundschulen) ist wichtig für den regelmäßigen Umgang mit den neuen Medien. Hier wird Software zu den einzelnen Lehrwerken, DaZ, Antolin, Zahlenzorro, Lernwerkstatt, usw. bearbeitet. Hier können Referate geschrieben und fächerübergreifender Unterricht aller Fächer angeboten werden. Der Raum muss verdunkelt werden können, sowie ein Whiteboard, eine Dokumentenkamera und einen Beamer beinhalten. Darüber hinaus ist eine gute Netzversorgung grundlegend wichtig, um auch den Umgang mit dem Internet zu üben. Auch die Softwareupdates benötigen eine stabile und ausreichend große Datenversorgung (VDSL).

Eine **Schülerbücherei** mit Sachbüchern, Ganzschriften etc. wird benötigt, um den Kindern einen ruhigen Raum zu bieten, in dem sie sich z.B. bei Regenspauzen oder in bestimmten Schulstunden aufhalten können. Auch finanziell und/ oder sozial benachteiligte Kinder sollten sich Bücher ausleihen können. Die gut funktionierende Arbeit der Eltern, die hier erfolgreich die Bücherei leiten, sollte mit diesem Raum weiterhin bestehen bleiben und honoriert werden. Hier sollte auch die Leseförderung stattfinden. Lesepaten können sich dort mit ihren Schülern zurückziehen. Fertige Bücherkisten als Themenunterstützung für den Sach- und Deutschunterricht, sowie für Referate sollten Platz finden.

Der **Brückenclubraum** wird benötigt, um die eingerichtete Lernwerkstatt für die Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule zu nutzen. Dort befindet sich speziell für diese Thematik angeschafftes Material. Der Raum wird ebenso für die vorschulische Sprachförderung und den DaZ-Unterricht genutzt.

Für eine unterrichtsbegleitende Ernährungserziehung, z.B. im Sachunterricht (Gesunde Ernährung), in Deutsch (Vorgangsbeschreibungen), für jahreszeitliches Kochen und Backen und für Koch-AG`s im Schulbetrieb oder Ganzttag wird eine **Schulküche** benötigt. Diese sollte mit einem Elektroherd, einem Backofen, einer Geschirrspülmaschine und einem Kühlschrank ausgestattet sein. Außerdem muss ausreichend Platz für Geschirr, etc. vorhanden sein.

2.5.3. Raumangebot speziell für den Ganztag

Ein **Spielraum** dient der Förderung der individuellen Kreativität, indem er den Kindern Möglichkeiten des freien aber auch angeleiteten Spiels gibt. Gerade auch für die Regenspauzen ist dieser Raum sehr wichtig.

Dieser Spielraum muss auch von den Pädagogischen Mitarbeitern genutzt werden, die zur Betreuung der Kinder in der Verlässlichkeit eingestellt sind. Dabei handelt es sich um die Schülerinnen und Schüler aus den 1. und 2. Klassen, die nicht in den Ganztag gehen, aber verlässlich bis 13 Uhr betreut werden sollen.

Benötigt wird auch ein **Snoezleraum**. Dies ist ein definierter Ruheraum zur Entspannung und Regeneration eines ggf. langen Schultages. Gerade Erstklässler, aber auch viele Kinder der höheren Klassen sehnen sich nach dem Unterricht nach Ruhe (sogar Schlaf) und einem Wechsel von der Anspannung zur Entspannung. Natürlich wäre der Raum zusätzlich gut in den Regenspauzen nutzbar.

Außerdem benötigen wir einen **Buddy-Raum**, um Spielgeräte für die aktive Pause selbstständig und selbstverwaltend ausgeben zu können, was der Förderung der sozialen Kompetenz dient. Dieser Raum muss vom Schulhof zu erreichen sein. Auch ein Pavillon auf dem Schulhof wäre dafür denkbar.

Ein ganz wichtiger Aspekt für den Ganztagsbereich sind die **Mensa** und die definierten **Essräume** mit einer Selbstversorger-Küche, die auch für den AG-Bereich nutzbar sein soll. Dabei ist insbesondere auf die Einhaltung der Hygienestandards zu achten. Das gemeinschaftliche Essen ermöglicht das Erleben von sozialem und „familiärem“ Austausch. Dabei fördert eine angenehme und ansprechende Atmosphäre die sensitive Erfahrung und den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln.

2.5.4. Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung ist ein **Sekretariat** als Anlaufstelle für Eltern, Lehrer, Schüler und weitere Partner notwendig. Das Sekretariat wird auch im Ganztagsbetrieb eine zentrale Rolle übernehmen, z.B. für Barzahler, etc. Neben der Schulsekretärin sollte sich hier auch ein Arbeitsplatz für die hauptamtliche Erzieherin im Ganztag befinden.

Da die Schulleiterin und die Konrektorin eng zusammenarbeiten, ist es wünschenswert, zwei **Leitungszimmer** in unmittelbarer Nähe oder mit Verbindungstür zu haben. Diese Räume müssen so groß sein, dass ausreichend Mobiliar hinein passt und Platz für Planungen bzw. kleine Besprechungsunden bleibt.

Das **Lehrerzimmer** ist bereits jetzt schon so gefüllt, dass bei Konferenzen nicht alle Kollegen einen Platz haben. Da sich das Kollegium in Zukunft durch Ganztagsmitarbeiter und GHR-Studenten weiter vergrößern wird, ist ein größerer Raum erforderlich. Es sollten eine Küchenzeile sowie Ablagen oder Regale für die Vertretungsunterrichtsvorbereitungen und Pinnwände für die Organisation des (Ganztags-)Unterrichts vorhanden sein. Die Küchenzeile sollte so ausgestattet sein,

dass die Mitarbeiter, die im Ganztage tätig sind, sich hier eine Mahlzeit zubereiten können. Wünschenswert sind außerdem Tische, die man auch zu Gruppentischen zusammenstellen kann.

Da im Ganztagsbetrieb der Großteil der Lehrer bis in den Nachmittag anwesend ist, sind **Arbeitsräume** für das Kollegium mit PC-Plätzen und den entsprechenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen notwendig. So kann die Teambildung verstärkt werden. Durch gemeinsames Vorbereiten können Materialien ausgetauscht und gesammelt werden. Zu deren Aufbewahrung müsste ausreichend Platz und Mobiliar vorhanden sein.

Auch mit Eltern oder Vertretern anderer Einrichtungen finden regelmäßig Besprechungen z.B. zu Fördermaßnahmen einzelner Schüler statt, für die ein **Besprechungsraum** nötig ist. Im Moment müssen diese in Klassenräumen stattfinden, die aber im Ganztage belegt sein werden. Lehrer sollten in diesem Raum möglichst auch telefonisch erreichbar sein.

2.5.5. Sonstige Räume

Es ist eine **Aula** mit Bühne und ausreichender Bestuhlung erforderlich, die für Theater- und Musikvorführungen sowie allgemeine Schulversammlungen nutzbar ist. Um die Aula auch zwischendurch für den Unterricht (Musik, Religion etc.) nutzen zu können, sollte sie durch eine mobile Trennwand/ Schiebetür teilbar sein. Außerdem werden hier Klassenfeste, Elternabende, Infoveranstaltungen, Ehrungen und Wettbewerbe (wie z.B. unser schulinterner Vorlesewettbewerb) stattfinden.

Ein **Lehrmittelraum** mit entsprechenden Regalen ist wichtig, um Bücher für die Schulbuchausleihe geordnet lagern zu können. Auch Lektüren und andere Ganzschriften für die einzelnen Jahrgänge sollten hier ihren Platz finden.

Der **Lernmittelraum** sollte Platz für die große Anzahl an Unterrichtsmaterialien (v.a. für den Mathematik- und Sachunterricht) bereitstellen. Jedes Fach muss seinen Platz darin finden können. Alternativ wären auch mehrere kleinere Räume für die einzelnen Fächer denkbar. Eine Arbeitsfläche zur Unterrichtsvorbereitung sollte für die Lehrkräfte mit eingeplant werden.

Die **Toilettenanlagen** sollten barrierefrei und zentral liegen, so dass für alle Klassen möglichst kurze Wege zu überwinden sind. So wird der Verlust von Unterrichtszeit minimiert und Unruhe in den Fluren verhindert. Damit zu Stoßzeiten kein Gedränge entsteht und die Toiletten weniger verschmutzt von den Schülern aufgefunden werden, sollte eine entsprechende Anzahl bedacht werden (Auslastung).

Ein **Sanitätsraum** (ggf. mit Dusche) ist wichtig um kranken Schülern eine ruhige, private und intime Atmosphäre zu bieten. Dort muss es zudem die Möglichkeit der sicheren Aufbewahrung und Bereithaltung von Erste-Hilfe-Mitteln geben. Ein Telefonanschluss und ein Kühlschrank für Kühlmittel und Notfallmedikamente einzelner Schüler sollten darin Platz finden. Die räumliche Nähe zur Verwaltung ist aufgrund der Aufsichtsführung unerlässlich.

Aus gesundheitlichen Gründen sollte der Kopierer in einem gesonderten **Kopierraum** stehen, der durch ein Fenster auch zu belüftet ist. Erforderlich ist der Platz für zwei Kopierer. Weiterhin werden großzügige Ablageflächen, Regale für Ordner mit Kopiervorlagen sowie Lagerflächen und -schränke für Papier und Pappe benötigt. Auch die Papierschneidemaschine sollte Platz darin finden. Eine Arbeitsfläche für Locher, Laminier- und Bindegerät, Tacker und sonstiges Büromaterial muss vorhanden sein.

2.6. Organisation des Mittagessens

Das Mittagessen wird für alle Schülerinnen und Schüler in der neu zu errichtenden Mensa eingenommen. Die Stadt Osnabrück plant für den Standort Hellern eine Ausgabeküche mit 100 Sitzplätzen. Eine Frischküche ist aus finanziellen Gründen leider nicht realisierbar. Deshalb wird eine Zubereitung von tiefgekühlten Lebensmitteln favorisiert.

Da die Anzahl der Plätze auf 100 begrenzt ist, wird in zwei Durchgängen gegessen. Aufgrund des geringeren Unterrichtsumfangs in den Jahrgängen 1 und 2 beginnen diese Schülerinnen und Schüler mit dem Mittagessen. Sie werden von ihren Betreuungspersonen (Lehrer + Erzieher) in die Mensa begleitet und nehmen dort als Klassengruppe ihr Essen ein. Das gemeinschaftliche Essen ermöglicht das Erleben von sozialem und „familiärem“ Austausch. Jede Gruppe ist darüber hinaus für den eigenen Tischdienst verantwortlich. Die Aufgabenverteilung übernimmt das Betreuungspersonal.

In einem zweiten Durchgang folgen dann die Klassen der Jahrgänge 3 und 4.

Das Mittagessensangebot wird immer für eine volle Woche im Voraus erstellt und durch einen Essensplan in der Schule ausgehängt. Auch eine Veröffentlichung auf der Homepage ist geplant.

Das Mittagessen ist für alle Schülerinnen und Schüler kostenpflichtig. Die Essenspreise werden von der Stadt Osnabrück festgelegt und auf ein Stadtkonto per Bankeinzug entrichtet. Leistungsempfänger haben den Anspruch auf Unterstützung.

2.7. Organisation der Schülerbeförderung

Zurzeit gibt es Einsatzbusse, die allein die Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Stadtteil Hellern befördern. Die Einsatzbusse fahren eine Linie abseits des Linienbusverkehrs, um den Grundschulern den Schulweg möglichst wohnortnah zu verkürzen.

Zukünftig müsste die Schülerbeförderung um einen weiteren Einsatzbus am Nachmittag ergänzt werden. Damit wären insgesamt folgende Busse nötig:

Morgens:	Ankunft 7.55 Uhr an der Schule
Mittags:	Abfahrt nach der 5. Stunde (ca. 12.55 Uhr)

Mittags: Abfahrt nach der 6. Stunde (ca. 13.45 Uhr)
Nachmittags: Abfahrt nach dem Ganzttag (ca. 15.40 Uhr)

Da es sich am Standort Hellern um eine Offene Ganztagschule handelt, sind die außerunterrichtlichen Angebote tageweise buchbar. Damit ist an den einzelnen Wochentagen mit einer anderen Frequentierung der Einsatzbusse zu rechnen. Am Freitag findet kein Ganztagsangebot statt. Damit entfällt auch der Bedarf des Nachmittagsbusses.

Die Schülerbeförderung ist in der gesamten Stadt Osnabrück durch eine Schülerjahreskarte kostenfrei.

Einzelne Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnort nicht durch den Einsatzbus angemessen erreichen können (Wohnort im Außenbereich), erhalten weiterhin eine Ersatzbeförderung mit Kleinbussen (Taxiunternehmen). Auch diese Beförderung muss bei Wahl des Ganztagsangebots der entsprechenden Schüler eventuell durch eine weitere Fahrt am Nachmittag ergänzt werden.

2.8. Zeitplan für die Einführung des Ganztagsbetriebes

Januar 2015:	Elternbefragung/ Bedarfserhebung
März 2015:	Erste Absprachen mit der Verwaltung
Juli 2015:	Entwurf des Ganztagschulkonzepts
Oktober 2015:	Beginn der Planungen durch den Architekten
Dezember 2015:	Austausch mit der Schulleitung
Januar 2016:	Akutsanierung durch Schimmel- und Schadstoffe
April 2016:	Diskussion zu alternativen Planungen
November 2016:	Ratsbeschluss zur Neubauvariante
März 2017:	Umzug ins Ersatzgebäude (Containerschule)
August 2017:	Beginn der Abrissarbeiten
Januar 2018:	Beginn des Neubaus
März 2019:	Ende der Bauphase und Rückzug
August 2019:	Start der Ganztagschule

2.9. Fazit

Wie voranstehend umfassend erläutert, ist der Bedarf an ganztägiger Betreuung im Stadtteil Hellern besonders groß. Neben der Vereinbarung von Familie und Beruf ist auch das Angebot einer sinnvollen Freizeitgestaltung im gewohnten Umfeld und die Förderung eines sozialen Miteinanders von besonderer Bedeutung.

Alle Kollegen der Grundschule Hellern unterstützen die Umgestaltung der Grundschule Hellern in eine Ganztagschule. Das ist eine hervorragende Ausgangssituation. Die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Hort ist bereits sehr gut entwickelt und wird auch für die Zukunft von beiden Seiten begrüßt. Davon profitieren nicht nur die Mitarbeiter und Lehrer, sondern vor allem auch die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der personellen Verzahnung von Vor- und Nachmittag.

Zu erwähnen bleibt noch die Dringlichkeit im Stadtteil Hellern. Bereits seit Jahren wird dem Bedarf nicht entsprochen. Die Wartelisten im Hortbereich waren immer sehr lang. Die unhaltbare Situation der „Sonstigen Einrichtung“ wurde bereits beendet, um die Eltern finanziell zu entlasten.

Eine zügige Umsetzung der Pläne ist dringend nötig. Nach einer einstimmigen Ablehnung der Neubaupläne durch die Elternschaft im Frühjahr 2016 wurde auf einen Start des Ganztagsbetriebs im Schuljahr 2017/ 2018 verzichtet. Daraufhin wurde ein Start 2018/ 2019 seitens der Stadtverwaltung zugesichert. Da auch dieser Termin nicht haltbar ist, hat die Stadtverwaltung nun allen Eltern zum Sommer 2018 eine Ausweitung der Hortplätze für die Übergangszeit in Aussicht gestellt. Der Start der Ganztagschule ist für 2019/ 2020 geplant.

3. STELLUNGNAHMEN.....

3.1. Votum des Schulträgers

Der Schulträger der Grundschule Hellern ist die Stadt Osnabrück. Der Rat der Stadt Osnabrück hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten Jahre alle Grundschulen zu Ganztagschulen umzuwandeln. Aufgrund der damit verbundenen Kosten sollen pro Jahr 1-2 Schulen umgewandelt werden.

Der Schulträger ist seit Sommer 2012 mit der Grundschule Hellern im Gespräch. 2014 rückte die Grundschule Hellern in der Prioritätenliste der Stadt auf den 1.Platz. Seitdem gibt es intensive Gespräche mit der Schulleitung.

Da der Standort in Hellern einen umfangreichen Neubau inklusive Mensa benötigt, um einen Ganztagsbetrieb aufzustellen, verlaufen die Planungen in einem größeren finanziellen Rahmen als ursprünglich pro Schulstandort angenommen. Hinzu kommt eine komplizierte Schadstoff- und Sanierungssituation, die die Planungen deutlich in die Länge zogen.

Der Ratsbeschluss zur Umwandlung der Grundschule Hellern in eine Ganztagschule liegt seit März 2015 vor. Die konkrete Neubauplanung wurde im November 2016 beschlossen. Da dieser Beschluss einen Teilabriss enthielt, war ein Umzug der gesamten Schulgemeinschaft erforderlich. Damit verschob sich der Baubeginn auf die Weihnachtsferien 2017/ 2018. Der Start der Ganztagschule kann nun frühestens im Schuljahr 2019/ 20 erfolgen. Eine Übergangslösung ist in Planung.

3.2. Votum des Schulvorstands

Der Schulvorstand der Grundschule Hellern hat unmittelbar nach der ersten Erhebung zum Ganztagschulbedarf bei den Eltern im Januar 2015 einen Antrag zur Errichtung einer „Offenen Ganztagschule“ erstellt. Der Beschluss wurde dem Schulträger noch im Januar 2015 mitgeteilt. Dieser verwies darauf, dass der schriftliche Antrag möglichst erst nach der Abstimmung bzw. Konsensbildung über die geplanten Neubauten eingereicht werden sollte.

Da der Ratsbeschluss nun auf Grundlage neuer Gebäudepläne vorliegt, reicht der Schulvorstand im Februar 2018 mit dem vorliegenden Konzept den schriftlichen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule am Standort Hellern offiziell ein.

Der Antrag beim Land Niedersachsen steht noch aus. Dieser muss mit Zustimmung des Schulträgers bis zum 1.12. eines Jahres gestellt werden, um im Sommer des Folgejahres mit dem Ganztagsangebot zu starten. Die Beantragung muss zum jetzigen Planungsstand am 1.12.2018 erfolgen.

Die Planungen des Schulträgers für eine Übergangslösung im Schuljahr 2018/ 2019 werden noch additiv in Form von zusätzlichen Hortgruppen erfolgen.

Dafür werden keine Landesmittel beantragt, da aufgrund der Gebäudesituation noch kein Ganztagsbetrieb durchführbar ist.

4. GEBÄUDEPLÄNE.....